

Gebührenordnung

Indiaca

(Anlage 2 zur OS Indiaca - Ordnungsgelder)

Gültig ab 20.Oktober 2017

Beschlossen durch die Bundestagung Indiaca
am 18./19. März 2017

Genehmigt vom Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung
im Oktober 2017

1 Gebührenordnung

1.1 Gebühren

Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für den Spielbetrieb auf Bundesebene gegen

- Vereine,
- Mannschaften,
- Spieler/innen,
- Betreuungspersonen,
- Schiedsrichter/innen,
- Linienrichter/innen und Anschreiber/innen

durch die gemäß Fachgebietsordnung Indiacca berechtigten Beauftragten folgende Ordnungsgelder verhängt:

	Verstoß	Euro
1.	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft	50,-
2.	Nicht regelgerechte Spielanlage	25,-
3.	Nichtvorlage eines Startpasses je Spieler/in und Spieltag	5,-
4.	Nichtstellung eines/r Schiedsrichters/in	100,-
5.	Nichtantreten eines/r mit der Spielleitung beauftragten Schiedsrichters/in	25,-
6.	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter/innen oder Anschreiber/innen je Person und Spiel	10,-
7.	Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung, je Spieler/in und Kleidungsstück	5,-
8.	Nichtkenntlichmachung des/r Mannschaftsführers/in, je Spiel	5,-
9.	Unvollständige Schiedsrichterausrüstung (Schiedsrichtertrikot für 1. und 2. Schiedsrichter/in, Kartenset, Pfeife) je Spiel	5,-
10.	Ungebührliches Verhalten einer Betreuungsperson	25,-
11.	Nicht rechtzeitige Spielabsage (später als 48 Std.)	50,-
12.	Verlegung eines Spieltages	25,-

1.2 Bekanntgabe

Die Maßnahmen sind den Betroffenen als Bescheid über die Ordnungsverhängung durch persönliche Bekanntgabe oder schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittel-Belehrung enthalten (siehe Anlage 4 der FGO Indiacca).

1.3 Zahlung / Haftung

1.3.1 Die Ordnungsgelder sind innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auf das angegebene Konto einzuzahlen bzw. werden mit einer vorhandenen Kautions verrechnet.

1.3.2 Bei der Zahlung von Ordnungsgeldern haftet der Verein für seine Mitglieder.

1.4 Landesturnverbände

Die Landesturnverbände des DTB können sinngemäß verfahren.